

Grundlagen

Die Durchführung der Qualifikationsverfahren (Attestabschlüsse und Lehrabschlussprüfungen) richtet sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung des entsprechenden Berufs regelt Gegenstand, Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens im Einzelnen, siehe: www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung

Die Aufsicht über die Qualifikationsverfahren obliegt der zuständigen Prüfungskommission.

Anforderungsprofil

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

- verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten;
- verfügen im Minimum über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ für den Berufsbereich oder eine gleichwertige Qualifikation, in dem sie prüfen;
- bilden sich in Kursen weiter, welche vom eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt angeboten werden;
- weisen mehrjährige Berufserfahrung im zu prüfenden Fachgebiet aus.

Mandat

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch die von der kantonalen Behörde eingesetzten Chefexpertinnen und Chefexperten ernannt.

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten erfüllen eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Sie handeln im Auftrag der kantonalen Prüfungsbehörde.

Aufgaben

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten arbeiten nach den Anweisungen der Chefexpertin oder des Chefexperten. Dabei erfüllen sie folgende Aufgaben:

- Persönliche Vorbereitung
- Teilnahme an Sitzungen und Informationsveranstaltungen
- Vorbereitung der Qualifikationsverfahren
- Durchführung von
 - praktischen Prüfungen
 - mündlichen Prüfungen
 - schriftlichen Prüfungen
- Prüfungsaufsicht
- Bewertung von Prüfungsarbeiten
- Protokollführung
- Aufbewahrung der Prüfungsdokumente

Entschädigung

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch den Kanton wie folgt entschädigt:

- Expertenurse EHB
 - Tagespauschale Fr. 100.00 + Reisepauschale Fr. 50.00
- Prüfungsvorbereitung, -durchführung und -nachbearbeitung
 - Entschädigung Fr. 30.00 pro Std. ¹⁾
 - Reisespesen Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. 0.70 pro km

¹⁾ Reisezeit wird berücksichtigt, Verpflegungsspesen sind inbegriffen, ist AHV pflichtig

Zeitliche Belastung

Die zeitliche Belastung richtet sich nach der Prüfungsorganisation und der Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten.

Es ist mit 3-4 Arbeitstagen pro Prüfungssession zu rechnen.

Kontakte

Kantonale Prüfungsleitung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA
Prüfungsleitung
Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22

031 633 87 41 oder 43

www.erz.be.ch/site/index/fb-berufsbildung-qualifikationsverfahren.htm

Expertenkurse

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB
Postfach 637
Kirchlindachstrasse 79
3052 Zollikofen

031 910 37 00

www.ehb-schweiz.ch (siehe Click&Book)

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungsleitung



**Information für
Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten
an Qualifikationsverfahren
der beruflichen Grundbildung**